

Seelen

B E G R Ü N D U N G

2.
zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7-047-0,
Postdeich/Bahndyck/Begonnenkamp, gemäß § 13 BauGB, für das
Grundstück Bahndyck (Flur 5, Flurstück Nr. 34)

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Baugrundstück von
1.700 m² ein Doppelhaus mit zwei Einzelgaragen zu errichten.
Hierzu ist es notwendig, die überbaubare Grundstücksfläche
auf 17 m x 14 m zu vergrößern und an den Grundstücksgrenzen
jeweils eine Garage von 3,50 m x 9,00 m auszuweisen.

Aufgestellt :

Kleve, im Oktober 1987

Stadt Kleve
Der Stadtdirektor
Planungs- und Vermessungsamt
I.A.


(Crämer)